

Informationen zum hkk-Behandlungsprogramm Asthma bronchiale

Die Motivation

Patientinnen und Patienten können in Deutschland auf eine leistungsfähige Medizin vertrauen. Dies gilt besonders bei der Behandlung von Menschen mit akuten Erkrankungen. Anders sieht es häufig bei Menschen mit chronischen Krankheiten aus. Sie werden vielfach nicht so betreut, wie es die medizinischen Möglichkeiten erlauben. Dies bedeutet nicht unbedingt, dass für diese Patientinnen und Patienten zu wenig getan wird. Im Gegenteil: Oft führt eine mangelnde Koordination zu überflüssigen Untersuchungen und sich widersprechenden Behandlungen. Dies geht zu Lasten der chronisch Kranken.

Um dies zu ändern, wurden für bestimmte chronische Erkrankungen spezielle Behandlungsprogramme, sogenannte **Disease-Management-Programme (DMP)**, entwickelt. Auch die hkk bietet diese Krankheitssteuerungsprogramme an. Diese sichern Patientinnen und Patienten eine auf ihre Erkrankung abgestimmte und optimal koordinierte Behandlung nach dem neusten Stand der Wissenschaft.

Die Grundlage

Grundlage allen medizinischen Handelns des **hkk-Behandlungsprogramms** sind von Fachleuten erarbeitete medizinische Leitlinien. Sie spiegeln den aktuellen Stand der Wissenschaft wider und werden regelmäßig aktualisiert.

Nur Behandlungen und Arzneimittel, deren Nutzen und Sicherheit in Langzeituntersuchungen nachgewiesen sind, werden in diese Leitlinien aufgenommen. Expertinnen und Experten sprechen dabei von so genannter „evidenzbasierter Medizin“.

Die am DMP teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte behandeln Sie oder Ihr Kind nach diesen Leitlinien. Das bedeutet aber keineswegs eine Medizin „nach Kochbuch“. Vielmehr wird der Ärztin oder dem Arzt ein Korridor angeboten, in dem die Therapieentscheidungen getroffen werden. Sie verpflichten sich auch zu speziellen Maßnahmen zur Qualitätssicherung, um eine durchgehend hohe Qualität der Behandlung sicherzustellen.

Die Behandlungsziele und Dauer

Sie oder Ihr Kind sollen belastbar bleiben, die Anforderungen des Alltags bewältigen können und möglichst wenig durch Ihr Asthma bronchiale beeinträchtigt sein. Die Therapie dient insbesondere der Normalisierung bzw. dem Anstreben der bestmöglichen Lungenfunktion sowie einer Verringerung der Überempfindlichkeit der Bronchien. Ebenso soll die asthmarebezogene Lebensqualität verbessert und die krankheitsbedingten Risiken reduziert werden.

Dafür ist es notwendig, dass Sie gemeinsam mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt die Therapie besprechen und persönliche Behandlungsziele festlegen. Selbstverständlich geschieht dies alles entsprechend Ihrer individuellen Möglichkeiten.

Am **hkk-Behandlungsprogramm** Asthma bronchiale können Sie oder Ihr Kind grundsätzlich unbegrenzt teilnehmen. Aus medizinischer Sicht ist eine dauerhafte Teilnahme sehr sinnvoll. So erhalten Sie oder Ihr Kind fortlaufend die beste Behandlung. Sollten Sie eine Teilnahme nicht mehr wünschen, ist dies natürlich jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich.

Ihr wichtigster Kontakt

Die Betreuung wird durch eine Ärztin, einen Arzt oder eine Einrichtung koordiniert, die für die Behandlung von Menschen mit Asthma bronchiale besonders qualifiziert ist und am **hkk-Behandlungsprogramm** teilnimmt. Dies ist in der Regel die Hausärztin oder der Hausarzt, der dann eng mit anderen besonders qualifizierten Ärzten oder Einrichtungen zusammenarbeitet. Die Behandlung von Kindern und Jugendlichen erfolgt ebenfalls durch die Hausärztin oder den Hausarzt. Dies können Kinderärzte, Allgemeinmediziner sowie Internisten ohne weitere Spezialisierung sein.

Der Ablauf

Zu Beginn erfragt die Ärztin oder der Arzt zunächst die Krankengeschichte und untersucht Sie oder Ihr Kind gründlich. Dazu gehört auch die Lungenfunktionsprüfung. Weiterhin wird besprochen, wie oft Sie oder Ihr Kind die

Praxis aufsuchen sollten. Das **hkk-Behandlungsprogramm** sieht vor, dass zur Sicherung des Behandlungserfolges mindestens einmal im Quartal bzw. jedes zweite Quartal ein Untersuchungstermin in der koordinierenden Praxis wahrgenommen werden muss.

Im Rahmen des **hkk-Behandlungsprogramms** sind wichtige Maßnahmen und Untersuchungen genau festgelegt. Dazu gehört neben der Überprüfung der Lungenfunktion z. B. auch die Einweisung in die Inhalationstechnik sowie das Erlernen von Selbsthilfetechniken zur Linderung der Atemnot. Treten Komplikationen auf, sieht das **hkk-Behandlungsprogramm** weitere Behandlungsschritte vor.

Im Hinblick auf verschiedene Begleit- und Folgeerkrankungen arbeitet die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt eng mit anderen Fachleuten zusammen. Das **hkk-Behandlungsprogramm** sichert, dass Sie oder Ihr Kind genau zur richtigen Zeit vom entsprechenden Spezialisten behandelt werden. Auch die Zusammenarbeit mit besonders qualifizierten Einrichtungen, Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen ist geregelt. Das **hkk-Behandlungsprogramm** unterstützt zudem den Informationsaustausch zwischen Arzt und Patient, aber auch zwischen Ärzten untereinander. Für das Programm wurden daher einheitliche Dokumentationen entwickelt. Die Daten werden auch für eine wissenschaftliche Auswertung genutzt, um die Versorgung ständig weiter zu verbessern. Dies geschieht selbstverständlich unter Einhaltung strenger Datenschutzbestimmungen.

Die Medikamente

Sofern eine medikamentöse Therapie erforderlich wird, werden beim **hkk-Behandlungsprogramm** entsprechend der gesetzlichen Grundlagen Wirkstoffe, Wirkstoffgruppen oder Kombinationen, die diesbezüglich den größten Nutzen bringen, eingesetzt. Diese sollte die Ärztin oder der Arzt bei notwendiger Dauer- und Bedarfstherapie vorrangig verschreiben, da in Langzeituntersuchungen deren Wirksamkeit und Sicherheit bewiesen werden konnte. In erster Linie kommen beim Asthma bronchiale Medikamente zur Erweiterung der Bronchien und zur Abschwellung ihrer Schleimhaut zum Einsatz.

Die Teilnahme

Das **hkk-Behandlungsprogramm** richtet sich vor allem an Patientinnen und Patienten, die den Wunsch haben, sich aktiv an ihrer Behandlung zu beteiligen und am Erreichen der Therapieziele mitzuwirken oder ihr Kind dabei zu un-

terstützen. Denn das eigene Mitwirken sichert den Erfolg des **hkk-Behandlungsprogramms** und ermöglicht Ihnen oder Ihrem Kind einen selbstbestimmten Umgang mit der Erkrankung. Ausführliche Beratung, verständliche Informationsmaterialien und spezielle Patientenschulungen sollen dabei helfen.

Teilnehmen können Sie oder Ihr Kind, wenn die Diagnose eindeutig bestätigt ist. Dabei wird auf typische Krankheitszeichen geachtet, wie z. B. wiederholtes Auftreten anfallsartiger, oftmals nächtlicher Atemnot, und eine lungenfunktionsanalytische Stufendiagnostik durchführen.

Wenn Sie also den Wunsch zur aktiven Mitgestaltung der Behandlung haben und gemeinsam mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt feststellen, dass Sie oder Ihr Kind vom **hkk-Behandlungsprogramm** Asthma bronchiale profitieren, steht einer Teilnahme nichts mehr im Wege.

Die Einschreibung

Mit der Einschreibung wissen alle Beteiligten, dass Sie oder Ihr Kind im Rahmen des Programms betreut werden wollen.

Ist Ihr Kind an Asthma bronchiale erkrankt, so können Sie als gesetzliche Vertretung einer Teilnahme am **hkk-Behandlungsprogramm** Asthma bronchiale zustimmen.

Am Programm teilnehmende Ärztinnen und Ärzte haben die Einschreibeformulare bereits vorliegen. Eine Liste über teilnehmende Praxen senden wir Ihnen auf Wunsch gerne zu. Auf dem Einschreibeformular bestätigt Ihre Ärztin oder ihr Arzt, dass die Erkrankung Sie oder Kind zur Teilnahme am **hkk-Behandlungsprogramm** Asthma bronchiale berechtigt. Das Einschreibeformular sendet Ihre Praxis anschließend an die Datenannahmestelle.

Ihre Ärztin, Ihr Arzt oder der Ihres Kindes wird neben dem Formular auch eine spezielle elektronische Dokumentation mit den wichtigsten Krankheitsdaten ausfüllen. Beide Dokumente sind für die Einschreibung erforderlich. Sie erhalten einen Ausdruck der Dokumentation für Ihre Unterlagen.

Die Einschreibung in eines der **hkk-Behandlungsprogramme** ist eine Art „Vereinbarung“ zwischen Ihnen und der Ärztin, dem Arzt oder dem Ihres Kindes. Dazu gehört, dass Arzttermine und Schulungen wahrgenommen werden und Sie aktiv an der Behandlung mitarbeiten. Ihre Ärztin oder Ihr Arzt verpflichtet sich, Sie oder Ihr Kind entsprechend der medizinischen Leitlinien zu behandeln, auf denen das Programm aufbaut.

Die Schulungen

Das **hkk-Behandlungsprogramm** wird Sie oder Ihr Kind Schritt für Schritt dabei unterstützen, erfolgreich an der Behandlung mitzuwirken. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist ein ausreichendes Wissen über den Krankheitsverlauf und die Therapie. Deshalb sind professionelle Schulungen Bestandteil des **hkk-Behandlungsprogramms**. Selbstverständlich entsprechen diese Schulungen festgelegten Qualitätsstandards, die von den ausgewählten Schulungseinrichtungen nachgewiesen werden müssen. Welche Schulung die richtige ist, hängt natürlich von Ihren persönlichen Bedürfnissen, Ihrer Krankheitssituation und Ihrem Vorwissen ab.

In den Schulungen können Sie ausführlich Fragen zum Thema Asthma stellen. Schätzen Sie Ihren Schulungsbedarf oder den Ihres Kindes am besten gemeinsam mit dem Arzt ein. Er wird dann alle nötigen Schritte in die Wege leiten.

Auch Kinder und Jugendliche mit Asthma bronchiale sollen in Schulungen den eigenverantwortlichen Umgang mit der Erkrankung lernen. Dabei werden auch die Eltern oder andere Betreuungspersonen mit einbezogen. Die Schulungen sind immer dem Alter und dem jeweiligen Entwicklungs- und Wissenstand der Kinder angepasst.

Der Datenschutz und die Dokumentation

Wesentliche Elemente des **hkk-Behandlungsprogramms** sind, die Behandlungserfolge zu sichern und die Qualität Ihrer Betreuung oder der Ihres Kindes zu prüfen. Aus diesem Grund erfasst die Ärztin oder der Arzt bestimmte gesetzlich vorgeschriebene Daten, anhand derer der Verlauf und die Ergebnisse der Behandlung beurteilt werden können. Eine genaue Dokumentation ermöglicht es, dass Sie oder Ihr Kind optimal durch das Programm betreut werden.

In Deutschland gelten äußerst strenge Bestimmungen darüber, wie Krankheitsdaten erhoben und genutzt werden dürfen. Im Rahmen des **hkk-Behandlungsprogramms** sind deshalb spezielle Dokumentationen vorgesehen. Sie erhalten für Ihre eigenen Unterlagen immer einen Ausdruck. Die Dokumentationen sind aufgrund der regelmäßigen Vorstellungstermine nach Absprache mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt jedes oder jedes zweite Quartal zu erstellen. Die Krankenkassen sind verpflichtet, Ihre regelmäßige Teilnahme an dem Behandlungsprogramm anhand der Dokumentationen zu prüfen. Daher ist es sehr wichtig, dass Sie die Ausdrücke zur Eigenkontrolle erhalten und aufbewahren.

In jedem Fall ist sichergestellt, dass neben der Ärztin oder dem Arzt nur solche Personen Kenntnis über die Daten erhalten, die Sie oder Ihr Kind speziell betreuen sollen, oder die sich um die Qualitätssicherung des **hkk-Behandlungsprogramms** kümmern. Außerdem sieht der Gesetzgeber vor, dass eine neutrale Stelle das **hkk-Behandlungsprogramm** wissenschaftlich auswertet. Diese Stelle erhält Daten nur in verschlüsselter Form, so dass eine persönliche Zuordnung dort nicht mehr möglich ist.

Wenn Sie sich oder Ihr Kind für das **hkk-Behandlungsprogramm** einschreiben, erhalten Sie ein zusätzliches Informationsblatt zum Datenschutz. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Einschreibeformular erklären Sie, dass Sie diese Informationen erhalten haben und mit der Nutzung der Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen einverstanden sind. Treten Sie aus dem Programm aus, endet Ihre Einverständniserklärung.

Das Programmende

Die Teilnahme am **hkk-Behandlungsprogramm** ist selbstverständlich freiwillig. Sie können zudem jederzeit aus dem Programm ausscheiden. Eine kurze Mitteilung an uns ohne Angabe von Gründen reicht. Bei Kindern müssen die Eltern oder Erziehungsberechtigten ein Ausscheiden aus dem Programm mitteilen. Trotzdem würden wir natürlich gerne erfahren, ob und warum Sie mit dem **hkk-Behandlungsprogramm** unzufrieden waren. Denn wir möchten alles tun, damit das Programm Ihre Erwartungen erfüllt.

Darüber hinaus führen folgende gesetzlich vorgeschriebene Gründe zur Beendigung Ihrer Teilnahme am **hkk-Behandlungsprogramm**:

- Wenn zwei aufeinander folgende quartalsbezogene Dokumentationen fehlen bzw. unvollständig sind – weil Sie oder Ihr Kind beispielsweise die Ärztin oder den Arzt nicht regelmäßig aufgesucht haben oder die Dokumentation nicht erstellt wurde.
- Wenn innerhalb von zwölf Monaten zweimal eine mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt vereinbarte Schulung ohne plausible Gründe nicht wahrgenommen wurde.
- Wenn Sie die Krankenkasse wechseln.

Wenn Sie darüber hinaus noch offene Fragen zu diesem Thema haben, rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne!

Ihre hkk